



© CDC on Unsplash

Inhalt

Gespräch

mit Nicolas Schmit,
EU-Kommissar für Arbeit und soziale Rechte

2

Ticker

5

dbb in Europa

Silberbach zu COVID-19 und Europa/ Die Corona-Katastrophe betrifft die Frauen hart/ A1-Bescheinigung: Ausnahme für den öffentlichen Dienst/ Stellungnahmen zum Mehrjährigen Finanzrahmen, zu Rechtsstaatlichkeit in Europa, zur Europäischen Arbeitslosenrückversicherung

10

Neues von der CESI

14

Einblick

Frontex: Die Zukunft hat bereits begonnen

17

Brennpunkt

Appell des EWSA für die Grundrechte in der COVID-19-Krise/ Bericht der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union

19

Editorial

Die 2010er Jahre werden als Krisenjahrzehnt in die Geschichte eingehen. Die Corona-Pandemie des Jahres 2020 stellt alle bisherigen Herausforderungen in den Schatten. So scheint es zumindest. Aber auch wenn ihnen momentan weniger Aufmerksamkeit gilt: Migration und Klimawandel, die beide in der Zukunft stärker miteinander verbunden sein dürften, stellen Europa mittel- bis langfristig vor keine kleinere Aufgabe als das vermaledeite Corona-Virus. Die Europäische Union hat in diesem Krisenjahrzehnt Risse bekommen. Manches war noch nicht gefestigt, nicht stabil genug jedenfalls für die Größenordnung der zu beherrschenden Probleme. Und wahrscheinlich ist auch etwas dran an der These Herfried Münklers, die EU erleide die beinahe notwendigen Folgen einer imperialen Überdehnung. Gleichzeitig weiß aber niemand, was sinnvoll an ihre Stelle treten könnte. Ein europäischer Flickenteppich unverbundener Nationalstaaten wird den Herausforderungen von Gegenwart und Zukunft kaum gerecht werden können. Dennoch kann das Einigungswerk zerbrechen. Ebenso ist ein Sprung in eine vertiefte Union denkbar—mit weitreichenden Folgen für den Staat und seine Aufgaben. Es bleibt spannend für alle, besonders auch für die staatlichen Bediensteten.

Ihre Redaktion



EU-Kommissar für Arbeit und soziale Rechte: Nicolas Schmit

© EC Audiovisual Service/ Claudio Centonze

Das Gespräch fand am 20. April statt.

Europathemen: 2020 scheint angesichts der Pandemie ein sehr schwieriges Jahr für Europa und die Welt zu werden. Sind die beschäftigungs- und sozialpolitischen Vorhaben des Arbeitsprogramms der Kommission nicht längst Makulatur?

Schmit: Die Coronavirus-Pandemie stellt uns alle vor bisher nie dagewesene Herausforderungen. Deshalb ist es richtig, jetzt alle Anstrengungen auf die Überwindung dieser Krise zu richten. Das bedeutet aber nicht, dass die längerfristigen Aufgaben sich einfach in Luft auflösen – Megatrends wie die fortschreitende Digitalisierung der Arbeitswelt, die Alterung der Gesellschaft und natürlich auch der Klimawandel bleiben ja bestehen. Ebenso das Problem der Armutsbekämpfung sowie adäquate soziale Sicherung für alle. Die Kommission wird ihr Arbeitsprogramm angesichts der Coronavirus-Krise überprüfen und, wo nötig, anpassen. Wenn auch einige Initiativen etwas später kommen, dann heißt das keineswegs, dass die Umsetzung der sozialen Säule jetzt in Frage gestellt wird. Gerade jetzt braucht Europa mehr soziale Gerechtigkeit und Konvergenz.

Europathemen: Was kann die EU in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik zur Bewältigung der Corona-Pandemie beitragen?

Schmit: Die Kommission hat schnell und entschieden gehandelt, um die Mitgliedstaaten bei ihren Anstrengungen zur Eindämmung der Pandemie zu unterstützen. Nationale, regionale und lokale Gebietskörperschaften stehen bei der Bekämpfung der Krankheit an vorderster Front. Um die negativen Folgen für die Beschäftigung abzufedern, hat die Kommission eine Reihe von ergänzenden Maßnahmen eingeleitet.

Allein mit dem neuen Solidaritätsinstrument SURE mobilisieren wir 100 Milliarden Euro, um Kurzarbeitsregelungen und ähnliche Maßnahmen für Selbständige zu unterstützen. Wir ermöglichen zügig europäische öffentliche Investitionen von bis zu 37 Milliarden Euro, mehr Flexibilität bei der Verwendung von EU-Mitteln und den Zugang zum Solidaritätsfonds der Europäischen Union. Zusätzlich haben wir die Möglichkeit geschaffen, alle verfügbaren Strukturfondsmittel, einschließlich der verbleibenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds, umzuschichten, um sie ganz auf die Bewältigung der Coronavirus-Krise auszurichten. Außerdem haben wir eine Anpassung des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen vorgesehen, um zu gewährleisten, dass Hilfe dorthin fließt, wo sie am meisten benötigt wird.



Gespräch

Europathemen: Sie waren Arbeits- und Sozialminister, wissen wie ihre Kollegen im Rat denken. Wie wollen Sie die Regierungen für weitreichende Vorschläge wie etwa den Mindestlohn oder die Arbeitslosenrückversicherung gewinnen?

Schmit: Mit guten Argumenten, natürlich. Zuerst eine Klarstellung: den europäischen Mindestlohn gibt es nicht, weder jetzt noch in Zukunft. Was wir wollen, sind faire Löhne für alle, die allen Arbeitnehmern einen angemessenen Lebensstandard erlauben. Deshalb arbeiten wir an einer europäischen Rahmenregelung für gerechte Mindestlöhne. Mindestlöhne sind unerlässlich, um Geringverdiener zu schützen, insbesondere Frauen und junge Menschen, die noch am Anfang ihres Berufslebens stehen. In den Mitgliedstaaten der EU gibt es bereits Mindestlöhne, die entweder gesetzlich festgelegt sind oder durch Tarifverhandlungen erzielt werden. Aber die Abdeckung und Höhe der Mindestlohnsätze reicht nicht immer aus, um tatsächlich vor Armut zu schützen; zum Teil gibt es beträchtliche Lücken. Hier müssen wir ansetzen. Was die Arbeitslosenrückversicherung angeht, so hat die Kommission das zeitlich begrenzte Solidaritätsinstrument SURE aufgelegt, das die Mitgliedstaaten bei der Finanzierung von Kurzarbeitergeld zur Bewältigung der Coronavirus-Krise unterstützt. Gleichzeitig arbeiten wir momentan weiterhin an einem ständigen System für die Zukunft.

Europathemen: War es ein Fehler, dass lange Zeit von einer europäischen Arbeitslosenversicherung gesprochen wurde?

Schmit: Nein, es war kein Fehler. Das Für und Wider eines europäischen Systems zur Unterstützung von Arbeitslosen wurde in den letzten Jahren breit diskutiert. Durchführbarkeit und Mehrwert alternativer Optionen wurden eingehend geprüft, von „echten“ Versicherungssystemen bis hin zu „gleichwertigen“ Rückversicherungssystemen. Mit anderen Worten, die Möglichkeit einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung war schon sehr lange auf dem Tisch. Ein europäisches System der Arbeitslosenunterstützung wäre ein wichtiger Stabilisierungsfaktor in der EU und ein wichtiges Instrument, mit dem wir besser auf künftige Krisen reagieren könnten. Wie gesagt, SURE ist ein guter Anfang, und die Diskussion über ein ständiges System sollte fortgesetzt werden.

Europathemen: In der Beschäftigungs- und Sozialpolitik hat die EU kaum echte Kompetenzen. Wie wollen Sie über unverbindliche Empfehlungen hinauskommen?

Schmit: Die EU hat klare Kompetenzen im Bereich der Freizügigkeit von Arbeitnehmern, aber unter anderem auch was Arbeitsbedingungen anbelangt, oder hätten wir sonst

eine Richtlinie zum Beispiel über Arbeitszeit, Regeln im Bereich des Arbeitsschutzes und zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben. Ich sehe also nicht dass die Union keine Kompetenzen hätte. Darüber hinaus hat die Union eine wichtige koordinierende Rolle in der Beschäftigungs- und Sozialpolitik. Wir führen einen Dialog mit den Mitgliedstaaten im Europäischen Semester. Die länderspezifischen Empfehlungen, die wir jedes Jahr aussprechen, werden offen mit allen diskutiert – da will niemand der Buhmann sein; und die Regierungen können darlegen, wo sie gehandelt und Missstände beseitigt haben. Unser Kompass dafür ist die Europäische Säule sozialer Rechte. Diese wurde vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamiert und spiegelt die einhellige Unterstützung der durch die Säule garantierten Grundsätze und Rechte seitens aller EU-Institutionen wider.



© EC - Audiovisual Service, Xavier Lejeune

Europathemen: Stichwort Subsidiarität: Ist die EU überhaupt die richtige Ebene für Sozialpolitik?

Schmit: Die EU hat keine ausschließliche Zuständigkeit im sozialen Bereich. Wir achten auf Subsidiarität, aber in einem integrierten Binnenmarkt, darf das Soziale nicht ausgeschlossen werden. Soziale Gerechtigkeit und Wohlstand für alle sind Ziele, die in den EU-Verträgen verankert sind. Die Europäische Säule sozialer Rechte unterstreicht dies. Regeln zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit schützen schon seit Anfang 1959 die Renten- und Krankenversicherungsansprüche europäischer Wanderarbeitnehmer. Ohne EU gäbe es auch keine Mindeststandards, zum Beispiel im Bereich Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz oder was die Arbeitsbedingungen angeht. All das ist in unserem gemeinsamen Binnenmarkt unerlässlich, um einen fairen Wettbewerb zu gewährleisten. Außerdem verwendet die EU einen beträchtlichen Teil



Gespräch

ihres Haushalts darauf, die wirtschaftlichen Unterschiede zwischen den Regionen zu verringern und in die Menschen zu investieren. Ohne den Europäischen Sozialfonds hätten viele Menschen geringere Chancen, ihr Potenzial zu entwickeln.

Europathemen: Wie wollen Sie es erreichen, dass die Einstimmigkeit in sozialpolitischen Fragen zugunsten von qualifizierten Mehrheitsentscheidungen abgeschafft wird?

Schmit: In der Sozialpolitik sind auf EU-Ebene für die Mehrzahl der Beschlüsse eine qualifizierte Mehrheit und die gleichberechtigte Beteiligung des Europäischen Parlaments vorgesehen. Das ist das sogenannte ordentliche Gesetzgebungsverfahren. Nur eine begrenzte Anzahl von Bereichen unterliegt noch der Einstimmigkeit im Rat. Wenn wir es damit ernst meinen, das Europäische Parlament als die Stimme der Europäerinnen und Europäer stärken zu wollen, dann scheint eine Ausweitung des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens nur logisch. Die Kommission hat dazu vor einem Jahr ihre Überlegungen vorgestellt. Der Ball liegt jetzt bei den Mitgliedstaaten.

Europathemen: Der europäische Arbeitnehmerbegriff unterscheidet nicht zwischen Beschäftigten mit Arbeitsvertrag und Berufsbeamten. Was macht das mit dem öffentlichen Dienstrecht der Mitgliedstaaten?

Schmit: In den EU-Verträgen ist nicht definiert, wer Arbeitnehmer ist. Was ein Arbeitnehmer für die EU ist, ergibt sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs der Europäischen Union, des EuGH. Aus einer Reihe von EuGH-Urteilen leitet sich ab, dass die formale Einstufung im nationalen Recht einer erwerbstätigen Person irrelevant ist. Was zählt ist, ob bestimmte objektive Kriterien, welche das Einstellungsverhältnis in Bezug auf Ansprüche und Pflichten der betroffenen Person ausmachen, erfüllt sind. Das heißt, der Besitzstand der EU ist grundsätzlich auch auf Beamte anzuwenden. Dazu kommt, dass es neue Arbeitsformen besonders in der digitalen Wirtschaft gibt, denen das Recht auf soziale Sicherheit zusteht.

Europathemen: Bleibt der öffentliche Dienst domaine réservée der Mitgliedstaaten?

Schmit: Die Mitgliedstaaten bestimmen in erster Linie selbst, welche Arbeitsverhältnisse zum öffentlichen Dienst zählen. Dennoch müssen sie dafür sorgen, dass die Vorgaben des EU-Rechts stets gewahrt bleiben, insbesondere das Prinzip der Nicht-Diskriminierung. Lassen Sie mich darauf verweisen, dass laut Artikel 45 Absatz 4 AEUV die Mitgliedstaaten zwar Einschränkungen der Freizügigkeit einführen dürfen, solche Einschränkungen sich allerdings auf Tätigkeiten beschränken müssen, die mit der Ausübung hoheit-

licher Aufgaben zusammenhängen. Der allgemeine Grundsatz bleibt also stets, dass europäisches Recht auch für den öffentlichen Dienst gilt. Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst werden, zum Beispiel, auch durch die Arbeitszeitrichtlinie erfasst.

Europathemen: Sehen Sie eine Tendenz in der EU-Rechtsprechung, die Kompetenzordnung zugunsten einer Zentralisierung auf EU-Ebene zu interpretieren?

Schmit: Der vom EuGH entwickelte Arbeitnehmerbegriff schränkt meines Erachtens nicht die Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten ein; insbesondere nicht die Freiheit, den Begriff „Arbeitnehmer“ auf nationaler Ebene oder den öffentlichen Dienst nach nationalem Recht zu definieren.



© EC - Audiovisual Service, Lukasz Kobus

Europathemen: Die Verhandlungen der Mitgliedstaaten über die EU Finanzen sind zäh. Wird die EU künftig überhaupt genug Mittel für soziale Ziele haben?

Schmit: In der gegenwärtigen Krisensituation müssen wir über die Finanzen der Union ganz schnell Klarheit schaffen, um den Bürgern zu zeigen, wie sehr die EU für sie da ist. Wir überlegen, wie wir den mehrjährigen Finanzrahmen ausrichten können, um den Aufschwung am besten zu unterstützen. Ursula von der Leyen hat bereits signalisiert, dass die Kommission mit Blick auf die Coronakrise bereit ist, ihren Vorschlag für den EU-Finanzrahmen von 2021 bis 2027 zu überarbeiten. Das wird ein Konjunkturpaket beinhalten, mit dem der Zusammenhalt der Union durch Solidarität und Verantwortung gesichert wird.

Europathemen: Was ist Ihr wichtigstes Ziel für Ihre Amtszeit? Was haben Sie sich persönlich vorgenommen?

Schmit: Ich möchte, dass nach meinen fünf Jahren im Amt Europa sozialer geworden ist.



Auf der Suche nach einer gemeinsamen Linie

Am 23. April tagte der Europäische Rat per Videokonferenz, um gemeinsame Antworten auf die Corona-Krise zu finden. Die Staats- und Regierungschefs bestätigten die Verhandlungsergebnisse der Eurogruppe, die gut zwei Wochen zuvor wichtige Instrumente für den Zusammenhalt der Union beschlossen hatte. Diese sollen zum 1. Juni bereitstehen.

Am 9. April hatten die Finanzminister der Eurogruppe sich auf ein Maßnahmenpaket in Höhe von 540 Milliarden Euro verständigt. Dazu gehören Kredite des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) mit relativ wenig Auflagen, Kreditgarantien der Europäischen Investitionsbank (EIB) und ein 100 Milliarden Euro umfassendes europäisches Kurzarbeitergeld, für das die Kommission das SURE-Programm entwickelt hat. Letzteres ist ein zeitlich befristetes Instrument, in dem die Kommission aber den Kern einer künftigen ständigen Arbeitslosenrückversicherung sieht, wie EU-Kommissar Nicolas Schmit im Interview mit den dbb europathemen am 20. April indirekt bestätigte.

Längst geht es aber um weit mehr als das 540 Milliarden-Paket. Während das Europäische Parlament gemeinsame Anleihen für europäische Investitionen und mehr Mut fordert und die Kommission auf eine massive Ausweitung des

mehrjährigen Finanzrahmens beziehungsweise der EU-Haushalte setzt, nahmen die Staats- und Regierungschefs am 23. April einen „Erholungsfonds“ oder auch, wie die Kommission ihn nennt, „Wiederaufbaufonds“ in den Blick, für den die Kommission nun bis 6. Mai einen Vorschlag ausarbeiten soll.

Weiterhin strittig bleibt die Frage einer gemeinsamen Schuldenaufnahme durch europäische Anleihen, wie sie Frankreich, Spanien und vor allem Italien gerne sähen. Die vor der Krise Eurobonds genannten Anleihen sind seither als „Corona-“ oder auch „Recovery-Anleihen“ im Gespräch. Deutschland lehnt eine Vergemeinschaftung der bestehenden Staatsverschuldung ebenso wie etwa die Niederlande, Österreich und Finnland weiterhin strikt ab. Es scheint aber Bewegung mit Blick auf einen durch gemeinsam garantierte, zweckgebundene Titel gespeisten „Erholungsfonds“ zu geben.

Zwar stellen einige der bereits beschlossenen Maßnahmen auch schon eine gemeinsame Risikoteilung dar. Der Erholungsfonds dürfte aber weit darüber hinausgehen und auch einen mit deutlich mehr Geld ausgestatteten Mehrjährigen Finanzrahmen erforderlich machen. Denn der Fonds soll, so haben es die Staats- und Regierungschefs bereits in Aussicht gestellt, wie die Kommission es

Ticker

wünscht, an den EU-Haushalt angebunden, also durch diesen garantiert werden.

Neuer Marshallplan für Europa

Die Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen, appellierte am 16. April mit großem Pathos vor dem Europäischen Parlament an den Pioniergeist der Europäerinnen und Europäer. Niemand in Europa sei auf diese Pandemie vorbereitet gewesen. Daraus gelte es die richtigen Schlüsse zu ziehen. „Deswegen legen wir jetzt einen gemeinsamen Vorrat an medizinischer Ausrüstung an. Deswegen investieren wir gemeinsam in die Forschung nach Impfstoffen.“

Die Präsidentin fasste die zentralen Maßnahmen der ersten Wochen zusammen: Wichtige Güter werden fortan zentral für ganz Europa auf dem Weltmarkt beschafft. Die EU verzichtet auf Zölle und Mehrwertsteuer bei der Einfuhr von medizinischem Material aus Drittstaaten. Die Vorschriften für staatliche Beihilfen werden angepasst. „Wir werden jeden verfügbaren Euro, den wir haben, auf jede erdenkliche Weise nutzen, um Leben zu retten und die Lebensgrundlagen der Europäerinnen und Europäer zu schützen“, versicherte von der Leyen.

Mit dem Maßnahmenpaket gehe Europa an die Grenzen seiner Möglichkeiten. Der Weg werde lang und die Welt nach der Krise nicht mehr dieselbe sein. Europa müsse jetzt an einem Strang ziehen. Von der Leyen forderte einen „Marshallplan“ für den Wiederaufbau Europas. Der europäische Haushalt werde für die Erholung Europas von ausschlaggebender Bedeutung sein. „Wir werden die Stärke des gesamten europäischen Haushalts nutzen, um die enormen Investitionen zu mobilisieren, die wir für den Wiederaufbau des Binnenmarkts nach Corona benötigen.“

Bessere Koordinierung aller Maßnahmen

Bei den EU-Beschlüssen zur Eindämmung der Corona-Krise geht es jedoch nicht nur um Geld. Am 15. April hatten sich die Staats- und Regierungschefs auf der Grundlage eines von der Kommission entwickelten Fahrplans auf eine bessere Koordinierung verständigt. So soll die schrittweise Aufhebung unter anderem von Ausgangs- und Kontaktsperren besser abgestimmt erfolgen als die ersten Krisenreaktionen, die zu teils chaotischen Zuständen vor allem an den Binnengrenzen der EU führten. Besonders Berlin dringt auf den Schutz von Binnenmarkt und Schengen-Raum.

Gemeinsame Regeln für Instrumente wie eine Tracing-App auf Smartphones zur Nachverfolgung von Infektionsketten werden entwickelt. Das Parlament verlangt, dass Mobili-

tätsdaten nur freiwillig genutzt werden dürfen. Ab Mitte Mai sollen solche Apps zum Download bereit stehen, unter anderem auch eine paneuropäische Tracing-App, die nur anonymisierte Daten verwendet.

Als zentraler gemeinsamer Bewertungsmaßstab für die etwaige Lockerung von Infektionsschutzmaßnahmen gilt inzwischen auf Kommissionsempfehlung europaweit der epidemiologische Faktor. Die Höhe der durchschnittlichen Ansteckungsrate durch einen Corona-Erkrankten wird seither auch in Deutschland täglich vom Robert-Koch-Institut mitgeteilt und bewertet.



Corona-Teststation in Deutschland
© EC - Audiovisual Service, Ronny Hartmann

Kritik an unbefristeten Notstandsgesetzen

Auf großes Unverständnis stoßen die Notstandsgesetze Ungarns, die sich durch unbefristete Sondervollmachten und weit auslegbare neue Strafvorschriften bei „Desinformation“ auszeichnen. Auch Polen steht wegen eines problematischen Gesetzes zur Präsidentschaftswahl am 10. Mai massiv in der Kritik. Der Innenausschuss des Europäischen Parlaments (LIBE) bewertete die Auswirkungen der ungarischen und polnischen Maßnahmen am 23. April kritisch. Die Kommission erwägt weitere rechtliche Schritte gegen beide EU-Staaten. Zudem soll trotz der Corona-Pandemie an einem für September angekündigten erstmaligen Rechtsstaatsbericht festgehalten werden.

EU-Soforthilfen für nationale Gesundheitssysteme

Das Europäische Parlament billigte am 17. April Soforthilfen in Höhe von drei Milliarden Euro für die wegen des Covid-19-Ausbruchs unter großem Druck stehenden Gesund-

Ticker

heitssysteme. Mit dem Geld wird der Bau mobiler Krankenhäuser und der Transport von Corona-Patienten in Einrichtungen mit freien Kapazitäten ebenso unterstützt wie der Erwerb und die Verteilung medizinischer Hilfsgüter. Weiterhin werden die Entwicklung von Tests und die Corona-Forschung gefördert. Die Gelder entstammen dem laufenden EU-Haushalt, überwiegend aus einem 2016 geschaffenen EU-Soforthilfeinstrument sowie, zu einem kleineren Anteil, aus EU-Katastrophenschutzmitteln. Die Kommission lädt die Mitgliedstaaten zu weiteren finanziellen Beiträgen ein, Bürger und Stiftungen zu Spenden oder Crowdfunding, um die Hilfgelder zu erhöhen.

Zugang zu Arzneimitteln

Die Kommission hat mit Unterstützung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) Leitlinien erarbeitet, die die Mitgliedstaaten im Bemühen um eine bessere Verfügbarkeit unentbehrlicher Arzneimittel unterstützen sollen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sollen einen stärker koordinierten Ansatz in der gesamten EU ermöglichen, der die Integrität des Binnenmarkts wahrt und zugleich die öffentliche Gesundheit schützt.



© Kayla Maurais on Unsplash

Die Kommission will mit diesen Leitlinien unter anderem erreichen, dass innerhalb der EU Exportverbote aufgehoben und nationale Bevorratung vermieden werden. Produktionskapazitäten und Lagerbestände sollen EU-weit überwacht, die Beschaffung gemeinsam koordiniert werden. Das europäische Wettbewerbsrecht soll steuerlichen Anreizen für die europäische Industrie, auch einer gesicherten Nachfrage nach bestimmten pharmazeutischen Produkten nicht im Wege stehen. Brüssel will auch der Verschwendung, etwa privater Hortung von Arzneimitteln, entgegenwirken.

[>>> Mehr](#)

Digitalisierung bei der Frachtbeförderung

Der Rat der Europäischen Union verabschiedete am 7. April in erster Lesung neue Vorschriften zu den Informationspflichten von Logistikunternehmen. Im Güterverkehr reicht fortan die digitale Übermittlung von Informationen an die zuständigen Behörden. Die Kommission will damit erhebliche Kosteneinsparungen für die Unternehmen erreichen. Mit diesen neuen Vorschriften wird ein einheitlicher Rechtsrahmen für die Verwendung elektronischer Frachtbeförderungsinformationen bei allen Verkehrsträgern geschaffen. Alle zuständigen Behörden werden dazu verpflichtet sein, auf zertifizierten Plattformen elektronisch bereitgestellte Informationen zu akzeptieren, wenn sich die Unternehmen für die Verwendung eines solchen Formats entscheiden. Den Unternehmen bleibt jedoch die volle Wahlfreiheit. Sie können ihren Informationspflichten weiterhin auch in Papierform nachkommen. Der Rechtsakt muss nun in zweiter Lesung im Parlament angenommen werden, ehe er im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird und kurz danach in Kraft tritt.

[>>> Mehr](#)

Gemeinsame Verteidigungsprojekte

Am 6. April veröffentlichte die Kommission Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für gemeinsame Projekte in der Verteidigungsindustrie. Diese können im laufenden Jahr mit mehr als 160 Millionen Euro finanziert werden. Dabei geht es in Abstimmung mit den Mitgliedstaaten um die Entwicklung von Prototypen und die Erprobung medizinischer Gegenmaßnahmen im Zusammenhang mit atomaren, biologischen und chemischen Bedrohungen. Damit will die EU sich auch besser auf künftige Pandemien vorbereiten. Die Aufforderungen zielen auch darauf ab, die europäischen Fähigkeiten zur Erkennung und Bekämpfung unbemannter Flugsysteme wie Drohnen und die Kommunikationssicherheit in Verteidigungsszenarien zu verbessern. Gleichzeitig kündigte die Kommission neue Projekte in der Verteidigungsforschung an. Die Projekte werden im Rahmen des Europäischen Programms zur industriellen Entwicklung im Verteidigungsbereich (EDIDP) mit einem Volumen von 500 Millionen Euro für den Zeitraum 2019-2020 finanziert und im Rahmen der Vorbereitenden Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung (PADR) mit einem Budget von 90 Millionen Euro für den Zeitraum 2018-2020. Es handelt sich um Vorläuferprogramme des vollausgestatteten Europäischen Verteidigungsfonds.

[>>> Mehr](#)

Ticker

Urteil zur Umsiedlung von Flüchtlingen

Polen, Ungarn und die Tschechische Republik haben gegen europäisches Recht verstoßen, als sie die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland und Italien verweigerten. Der Rat hatte im September 2015 eine Umsiedlung von 120.000 internationalen Schutz suchenden Menschen und ihre Verteilung auf die EU-Mitgliedstaaten beschlossen. Die sogenannten Visegrád-Staaten lehnten die Umsetzung dieses Beschlusses ab. „Diese Mitgliedstaaten können sich weder auf ihre Zuständigkeiten im Bereich der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes der inneren Sicherheit noch auf das angebliche Nichtfunktionieren des Umsiedlungsmechanismus berufen, um sich der Umsetzung dieses Mechanismus zu entziehen“, entschied der EuGH in den verbundenen Rechtssachen C-715/17, C-718/17 und C-719/17. Der Gerichtshof wies darauf hin, dass die Umsiedlungsbeschlüsse verbindlich und alle Mitgliedstaaten somit verpflichtet waren, den durch diese Beschlüsse auferlegten Umsiedlungsverpflichtungen unabhängig von der Gewährung anderer Arten von Hilfen an Griechenland und Italien nachzukommen.



Menschen auf der Flucht
 © pixpoetry on Unsplash

>>> Mehr

Polen verstößt gegen Unabhängigkeit der Justiz

Polen muss sein richterliches Disziplinarrecht unverzüglich aussetzen. Entsprechende einstweilige Anordnungen erließ der Europäische Gerichtshof (EuGH) am 8. April in der Rechtssache C-791/19. Die EU-Kommission hatte wegen einer neuen Disziplinarordnung für Richter im Herbst 2019

Klage gegen Polen erhoben. Die polnische Disziplinarkammer sei nicht unabhängig, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter gefährdet. Der Gerichtshof hebt in seinem Urteil hervor, dass die Organisation der Justiz in den Mitgliedstaaten zwar in deren Zuständigkeit fällt, die Mitgliedstaaten bei der Ausübung dieser Zuständigkeit jedoch die Verpflichtungen einzuhalten haben, die sich für sie aus dem Unionsrecht ergeben. Es sei daher Sache jedes Mitgliedstaats, dafür zu sorgen, dass die Disziplinarordnung für Richter der nationalen Gerichte dem Grundsatz der richterlichen Unabhängigkeit gerecht wird. Sie müsse insbesondere gewährleisten, dass die im Rahmen von Disziplinarverfahren gegen Richter erlassenen Entscheidungen von einer Einrichtung überprüft werden, die ihrerseits die Garantien eines wirksamen gerichtlichen Rechtsschutzes erfüllt, zu denen die Unabhängigkeit zählt.

>>> Mehr

Diskriminierung von Grenzarbeitnehmern

Ein Landkreis in Rheinland-Pfalz weigerte sich im Jahr 2015, die Schülerbeförderungskosten eines Realschülers zu übernehmen, der mit seinen deutschen Eltern jenseits der Grenze in Frankreich lebt. Die Rechtsvorschriften des Bundeslands sähen eine Kostenübernahme nur für Schülerinnen und Schüler vor, die in diesem Bundesland leben. Die in Deutschland berufstätige Mutter klagte. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz wandte sich zur Klärung, ob eine Diskriminierung von Wanderarbeitnehmern vorliege, an den Gerichtshof der Europäischen Union. Mit seinem Urteil vom 2. April stellt der Gerichtshof fest, dass die Mutter sich als Wanderarbeitnehmerin gegenüber ihrem Herkunftsmitgliedstaat, also Deutschland, auf den Grundsatz der Gleichbehandlung berufen kann. Die Erstattung der Schülerbeförderungskosten vom Wohnsitz in einem Bundesland abhängig zu machen, stelle eine mittelbare Diskriminierung von Wanderarbeitnehmern dar, die durch das Unionsrecht grundsätzlich verboten ist.

>>> Mehr

Harter Brexit weiter möglich

Ohnehin ist die Zeit für die Verhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und Großbritannien sehr knapp bemessen. Die Corona-Krise hat die Lage weiter verkompliziert. Während die EU offen für eine Verlängerung der Übergangsphase ist, in der die EU-Regeln weiterhin für das ausgetretene Großbritannien gelten, hält die Regierung Johnson unbeirrt am bisherigen Zeitplan fest. Am 31. Dezember 2020 endet die



Ticker

Übergangsphase. Für die Verhandlungen ist somit aufgrund der parlamentarischen Zustimmungsverfahren nur bis zur Sommerpause Zeit. Am 22. April geriet die britische Regierung zudem unter Druck, weil bekannt wurde, dass sie ihre Mitwirkung an gemeinsamer europäischer Beschaffung von medizinischem Material in der Corona-Krise mit Verweis auf ihren EU-Austritt abgelehnt hat. Besonders das britische Gesundheitssystem National Health System hat mit großen Lieferengpässen zu kämpfen, kann das medizinische Personal nicht angemessen schützen. Zahlreiche Mitarbeitende des NHS sind bereits an Covid-19 erkrankt, einige auch gestorben.



Sch... Brexit
© Annie Spratt on Unsplash

>>> Mehr

Albanien und Nordmazedonien: Grünes Licht für Beitrittsverhandlungen

Ende März beschloss der Rat der Europäischen Union Beitrittsverhandlungen mit Albanien und Nordmazedonien aufzunehmen. Zwischenzeitlich hatte Frankreich sein Veto gegen diesen Schritt eingelegt, was zu großer Enttäuschung in Tirana und Skopje geführt hat, aber auch zu Kritik an Frankreich. Denn der Westbalkan ist von sicherheitspolitischer Bedeutung für Europa. Der europäische Einfluss dort wird unter anderem von China, Russland und der Türkei längst in Frage gestellt. So erklärte auch Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, der Beschluss liege im geostrategischen Interesse der EU. Die Kommission bereitet nun die Verhandlungen vor. Albanien wird aufgefordert, weitere Fortschritte bei Wahlrechts- und Justizreformen sowie im Kampf gegen

Korruption und organisiertes Verbrechen zu erzielen. Die Kommission wird die Fortschritte beider Länder kontinuierlich überwachen.



Olívér Várhelyi, Kommissar für Nachbarschaft und Erweiterung: „Die Eröffnung der Beitrittsverhandlungen sendet ein klares und eindeutiges Signal nicht nur an die beiden Länder, sondern an den gesamten westlichen Balkan. Damit wird das europäische Engagement für die europäische Perspektive der Region bekräftigt und in die Tat umgesetzt.“

© EC-Audiovisual Service/ Dati Bendo

>>> Mehr

Investitionen in Bildung

Der Europäische Investitionsfonds (EIF) und die Europäische Kommission führen eine neue Pilot-Bürgerschaftsfazilität ein, um Einzelpersonen und Organisationen, die in Kompetenzen und Bildung investieren möchten, den Zugang zu Finanzmitteln zu erleichtern. Mit dem mit 50 Millionen dotierten Pilotprojekt sollen 200 Millionen Fremdmittel generiert werden. Finanzielle Unterstützung gibt es für Studierende und Lernende, Unternehmen, die in die Weiterqualifizierung ihrer Beschäftigten investieren, sowie Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung. Die Pilotbürgerschaft für Kompetenzen und Bildung („S&E Pilot“) ist eine neue Fremdfinanzierungsinitiative zur Mobilisierung von Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung sowie in Kompetenzen. Die Initiative soll Unternehmen und Studierende während und nach der Krise unterstützen, damit Europa sich weiterentwickeln, bei globalen technologischen Entwicklungen führend bleiben, seine wissensbasierte Wirtschaft vorantreiben und sich rascher wirtschaftlich erholen kann.

>>> Mehr



dbb in Europa



© Marco Urban, 2020

Silberbach zu COVID-19 und Europa

dbb Chef Ulrich Silberbach hält zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie eine bessere Koordinierung innerhalb der Europäischen Union für dringend erforderlich. Der mangelhafte Zustand elementarer Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge in Europa sei ein Skandal, so der dbb Bundesvorsitzende Ulrich Silberbach am 31. März 2020 in Berlin. „Die nationalen Regierungen und Institutionen der EU müssen dafür Sorge tragen, dass unsere europäische Wirtschaft und das Finanzsystem den Stillstand überstehen“, sagte er mit Blick auf die grassierende COVID-19-Pandemie. Viele Menschen fürchteten um ihre Arbeitsplätze, Selbständige um ihre Existenz.

[>>> Weiterlesen](#)



© Jan Brenner, 2020

Die Corona-Katastrophe trifft die Frauen hart

Die stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Kirsten Lühmann hat gefordert, bei den europäischen und den staatlichen Ausgleichs- und Hilfsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie die besondere Lage der Frauen zu beachten. „Die EU-Mitgliedstaaten müssen sich in ihrem Kampf gegen das Virus auf gemeinsame Leitlinien verständigen. Das gilt auch für solche sozialen und wirtschaftlichen Probleme, die in erster Linie Frauen betreffen“, sagte Lühmann, Vorsitzende des Ausschusses für die Rechte der Frauen (FEMM) der Europäischen Union Unabhängiger Gewerkschaften (CESI).

[>>> Weiterlesen](#)



© Jan Brenner, 2020

A1-Bescheinigung: Ausnahme für den öffentlichen Dienst

Nach wie vor gibt es viel Unsicherheit im Umgang mit den so genannten A1 – Bescheinigungen. „Es ist unverzichtbar, Dienstreisen von öffentlich Bediensteten ins europäische Ausland bei kurzer Dauer von der Pflicht zur Vorabbeantragung einer A1 – Bescheinigung auszunehmen“, erklärte der zweite dbb Bundesvorsitzende und Fachvorstand Beamtenpolitik, Friedhelm Schäfer, am 12. März in Berlin. „Der Vorschlag des Europäischen Parlaments, grundsätzlich alle Dienstreisen von der Vorabmeldepflicht auszunehmen, bleibt richtig! Wir brauchen hier eine pragmatische, europäische Lösung, die endlich für Rechtsklarheit sorgt.“

[>>> Weiterlesen](#)



Mehrjähriger Finanzrahmen

Stellungnahme des dbb

Der Mehrjährige Finanzrahmen der Europäischen Union (MFR) stellt die Grundlage des jährlich von Parlament und Rat zu beschließenden Haushalts dar. Da die EU über keine Möglichkeit verfügt, eigene Einnahmen zu generieren, legt der MFR die jährlichen Ausgabenobergrenzen verbindlich fest. Die Finanzperiode 2014 bis 2020 endet in diesem Jahr. Die 27 EU-Mitgliedstaaten müssen sich daher auf einen neuen MFR für die Zeit bis einschließlich 2027 verständigen.

Der dbb hat ein Interesse sowohl an nachhaltigen öffentlichen Finanzen als auch an einer handlungsfähigen Europäischen Union. Der dbb fordert die Bundesregierung in seiner Mitte März verabschiedeten Stellungnahme auf, diese Position in ihren Verhandlungen zu berücksichtigen.

„Die unvorhergesehene Herausforderung der Corona-Pandemie führt erkennbar zu einer enormen Belastung der nationalen Haushalte“, heißt es in der dbb Stellungnahme. Sie gefährde die finanzielle Stabilität der Wirtschafts- und Währungsunion. Der Krisenbegriff sei in den vergangenen Jahren inflationär gebraucht worden. Auf den Seuchenausbruch in Europa treffe das Wort der Krise jedoch uneingeschränkt zu. „Es liegt auf der Hand, dass diese Jahrhundertkrise große Auswirkungen auch auf die europäische Zusammenarbeit haben wird.“

Der dbb verweist auf die finanziellen Folgen des EU-Austritts Großbritanniens für die Gemeinschaft. Er betont seiner Stellungnahme, dass im Zusammenhang mit dem Brexit bereits eine Fortschreibung des bisherigen Finanzrahmens eine Erhöhung des deutschen Beitrags um zehn Milliarden Euro und damit einen signifikant höheren Nettobeitrag bedeutet.

Darüber hinaus erinnert der dbb an die Bereitschaft der Großen Koalition, dokumentiert in ihrem Koalitionsvertrag, höhere Beiträge an die Europäische Union zu leisten, um die europäische Handlungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen. Der dbb unterstützt dieses Ziel ausdrücklich und spricht sich für einen Mehrjährigen Finanzrahmen aus, der den strategischen Prioritäten der Europäischen Union

und den politischen Leitlinien der Kommission von der Leyen gerecht wird.

Der dbb ist enttäuscht über die offenbar fehlende Bereitschaft der Mitgliedstaaten, strukturelle Veränderungen am MFR vorzunehmen, die einen stärkeren Fokus auf Zukunftsinvestitionen ermöglichen. Aus dbb Sicht ist es dringend geboten, den MFR so auszustatten und zu strukturieren, dass die Gemeinschaft auch im Falle symmetrischer Schocks, wie sie die Corona-Pandemie darstellt, handlungsfähig ist und als automatischer Stabilisator wirken kann.

Der dbb unterstreicht, dass höhere Obergrenzen in Zukunftsfeldern vor allem auch durch Umschichtungen, also Einsparungen in anderen Bereichen, zu ermöglichen sind. Es komme also nicht nur auf mehr Mittel für den Haushalt an, sondern auch auf die Verwendung der bereits zur Verfügung stehenden Gelder. Der dbb betrachtet einen neuen MFR nahe dem Vorschlag der Europäischen Kommission (1,11 Prozent / BNP) als ein realistisches, erstrebenswertes Ziel.

Ausdrücklich lehnt der dbb die Forderung nach einer Anhebung auf 1,3 Prozent des BNP ab, da diese zu einem exorbitanten Anstieg der Beitragszahlungen führen würden. Schließlich müssten auch die Mitgliedstaaten und ihre Regionen (Bundesländer) und Kommunen über ausreichend Mittel verfügen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können.

>>> Mehr



dbb in Europa



Rechtsstaatlichkeit in Europa

Stellungnahme des dbb

Überall in Europa gibt es Tendenzen, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Frage zu stellen. In der Corona-Krise beschleunigt und verstärkt sich diese Fehlentwicklung. Dies erfordert Maßnahmen zur entschlossenen Verteidigung der nach 1944/45 und 1989/1990 sukzessive in Europa erreichten Freiheit. Dies ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der insbesondere dem öffentlichen Dienst als Teil der vollziehenden Gewalt große Bedeutung zukommt.

„In einzelnen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen wie in Ungarn und Polen bereits autoritäre Regierungen an die Macht gekommen sind, ist die Schwächung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit weit fortgeschritten“, so der dbb in seiner Stellungnahme. Aber auch in allen anderen EU-Staaten seien Kräfte vorhanden, die die parlamentarische Demokratie und die sie tragenden grundrechtlichen Säulen zerstören wollen. Die Demokratie wird von diesen politischen Kräften, die zumeist den Populisten zuzurechnen sind, zu einer unbeschränkten Mehrheitsherrschaft ohne Minderheitenrechte, ohne effektive Gewaltenteilung umgedeutet.

Der Rechtsstaat werde etwa in Ungarn und Polen systematisch ausgehöhlt, die Judikative zu einem willfährigen Instrument der Regierenden. Ein demokratischer Wechsel werde praktisch ausgeschlossen. „Dabei bedienen sie sich zur Bekämpfung ihrer politischen Gegner auch staatlicher Institutionen, setzen beispielsweise die Finanzverwaltung ein, um unliebsamen Kritikern Finanzierungsquellen abzuschneiden.“

Die Angriffe verstärken sich laut dbb in der Pandemie-Krise. Letztere kann als Vorwand dienen, bürgerliche Freiheiten zu beseitigen, Rechte der Opposition zu beschneiden und mit Hilfe von Notstandsrecht Machtverhältnisse zu zementieren.

Der dbb spricht sich für die Bindung europäischer Fördergelder an die Einhaltung demokratischer und rechtsstaatlicher Grundsätze aus wie auch an eine effektive Bekämpfung

von Korruption. Deshalb unterstützt der dbb die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. März 2018, in der ein Verfahren angemahnt wird, „durch das Mitgliedstaaten, die den in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) verankerten Werten nicht gerecht werden, finanzielle Konsequenzen auferlegt werden können“.

Darüber hinaus fordert der dbb für eine künftige Vertragsreform, dass Sanktionsmechanismen gegen Staaten eingeführt werden, die anders als der heutige Artikel 7 EUV effektiven Schutz vor Angriffen auf Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bieten.

„Die Corona-Krise stellt Demokratie und Rechtsstaatlichkeit vor eine unerwartete Herausforderung. Die der Seuchenbekämpfung geschuldeten Beschränkungen der Freiheiten müssen eindeutig sachbezogen und befristet sein. Sie müssen komplett aufgehoben werden, sobald die epidemiologische Lage dies zulässt“, fordert der dbb.

EU-Staaten, deren Regierungen die Ausnahmelage missbrauchten, um sich demokratischer Kontrolle zu entziehen, müssten streng sanktioniert werden. Die EU könne nur als Rechtsgemeinschaft auf der Basis geteilter Werte fortbestehen. Der dbb fordert die Bundesregierung deshalb zu entschlossenem Handeln im Rat gegen Ungarn auf und die EU-Kommission, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel für wirksame Sanktionen zu nutzen.

>>> Mehr



dbb in Europa



Europäische Arbeitslosen-rückversicherung

Stellungnahme des dbb

Die Europäische Kommission kündigt in ihrem **Arbeitsprogramm für 2020** für das vierte Quartal 2020 einen Rechtsetzungsvorschlag für eine europäische Arbeitslosenrückversicherung an. Ursula von der Leyen hat das Thema unmittelbar nach ihrer Wahl im Sommer 2019 in ihren politischen Leitlinien aufgegriffen und ihre Umsetzungsabsicht erklärt.

Zwar handelt es sich bei dem Vorhaben, das fälschlicherweise häufig als „europäische Arbeitslosenversicherung“ bezeichnet wird, um keine solche, sondern um einen Fonds, aus dem nationale Arbeitslosenversicherungen unter bestimmten Voraussetzungen Zahlungen erhalten können sollen. Deshalb wird das Instrument im Arbeitsprogramm der Kommission auch korrekt als Rückversicherung bezeichnet.

Eine Europäische Arbeitslosenrückversicherung kann die Arbeitslosenversicherungen von Mitgliedstaaten im Falle unvorhersehbarer Arbeitsmarktkrisen entlasten. Jedoch wäre aus dbb Perspektive sicherzustellen, dass dies für eine klar befristete Zeit geschieht und dass der Auslöser das EU-Mitglied gleichsam unverschuldet trifft.

Unter diesen Voraussetzungen könne ein solches Instrument antizyklisch wirken und zur gesamtwirtschaftlichen Stabilität nicht nur des betroffenen Mitgliedstaats, sondern der EU insgesamt beitragen. „Es kann den betroffenen Staaten so entlasten, dass dieser mehr Mittel für Investitionen zur Überwindung der Krise einsetzen kann, etwa für vielerorts überfällige Investitionen in die öffentliche Infrastruktur. Eine Arbeitslosenrückversicherung kann ein automatischer Stabilisator für den Binnenmarkt und die Wirtschafts- und Währungsunion sein.“

Allerdings befürchtet der dbb, dass eine europäische Arbeitslosenrückversicherung in problematischer Weise in die sozialpolitischen Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten eingreifen könnte.

Die Organisation und Finanzierung der Sozialversicherungssysteme ist Angelegenheit der Mitgliedstaaten. Das muss aus dbb Sicht auch so bleiben, weil alles andere dem Subsidiaritätsprinzip sowie demokratischer Verantwortung und Rechenschaftspflicht zuwiderlaufen würde.

Der dbb sieht zudem die Gefahr von Fehlanreizen: Mitgliedstaaten könnten in Versuchung geraten, ihre Arbeitsmarktpolitik so zu gestalten, dass sie möglichst schnell und in möglichst großer Höhe europäische Hilfsmittel erhalten.

Es muss aus dbb Sicht unbedingt ausgeschlossen werden, dass einzelne Mitgliedstaaten systematisch mehr profitieren als andere. „Es darf also kein dauerhafter Transfermechanismus etabliert werden. Europäische Transfers sollten neben ihrer rechtsstaatlichen Konditionierung immer kritisch darauf überprüft werden, ob sie sich negativ auf die Haushaltsdisziplin von Mitgliedstaaten auswirken.“ Eine funktionierende föderale Ordnung setze Eigenverantwortung auf den unteren Ebenen voraus.

>>> Mehr



Neues von der CESI

Europäische Lehren aus der Corona-Krise

Die CESI spricht sich für mehr europäische Prävention und besser koordinierte Reaktionen der Mitgliedstaaten bei Gefährdungen der öffentlichen Gesundheit aus. Generalsekretär Klaus Heeger: „Unsere Botschaft an die EU und die Mitgliedstaaten ist: Wir brauchen ein Mehr an europäischer Solidarität und ein effektiveres europäisches Krisenmanagement.“ Konkret in der Corona-Krise müsse die EU dafür sorgen, dass das europäische Arbeitsrecht nicht ausgehebelt wird und dass Beschäftigte in Europa abgesichert sind. „Es wird auch Aufgabe der EU sein, künftig mehr für einen besseren Schutz des Personals der Gesundheitsdienste zu tun. Wir brauchen eine Diskussion über dringend notwendige zusätzliche Investitionen in öffentliche Gesundheitssysteme“, so Heeger.

[>>> Mehr](#)

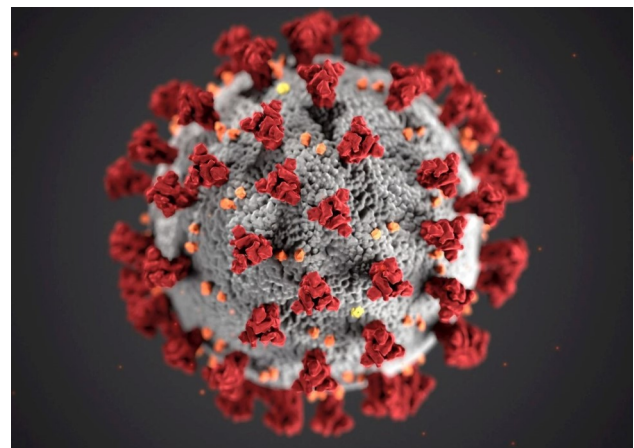


© CESI; 2020

Gewerkschaften und Corona

Auf der Website der CESI finden sich aktuelle Positionen und Erfahrungsberichte von unabhängigen Gewerkschaften aus ganz Europa. Aus erster Hand wird berichtet, was die verschiedenen Sektoren des öffentlichen Diensts zur Bewältigung der Krise beitragen, und welchen außergewöhnlichen Bedingungen das Personal dabei ausgesetzt ist. Neben dem Gesundheitswesen sind viele weitere Bereiche der öffentlichen Daseinsvorsorge betroffen. So verweist etwa der Beitrag des dbb Bundesvorsitzenden Ulrich Silberbach insbesondere auch auf die Leistungen von Polizei, der Lehrerinnen und Lehrern und Kitabediensteten und vieler weiterer Beschäftigter, die die Gesellschaft momentan durch die Krise tragen.

[>>> Mehr](#)



© CDC on Unsplash

Ein EU-Rahmen für Mindestlöhne

Die CESI spricht sich für einen gemeinsamen europäischen Rahmen für Mindestlöhne aus. Dieser dürfe nach EU-Recht zwar nicht die absolute Höhe der Mindestlöhne in den einzelnen Mitgliedstaaten festsetzen, sollte aber in jedem Fall verbindliche Kriterien etablieren, nach denen nationale Mindestlöhne geschaffen und angepasst werden müssen. Ein zentrales Ziel des gemeinsamen Rahmens müsse sein, existierende Schlupflöcher zur Umgehung der Mindestlöhne zu identifizieren und zu schließen, so die CESI in ihrem Beitrag einer Konsultation der Sozialpartner durch die Europäische Kommission.

[>>> Mehr](#)



© European Union, 2020



Neues von der CESI

Unterstützung für Klima-Fonds

Im Zuge der Arbeiten der Europäischen Kommission an einem Europäischen Grünen Deal, der bis 2050 eine ökologische Wende der EU zur Klimaneutralität vorsieht, kommentierte CESI-Generalsekretär Klaus Heeger in einem Konsultationsverfahren der europäischen Sozialpartner: „Wir begrüßen, dass die Europäische Kommission als Teil des Grünen Deals einen Fonds für einen sozial gerechten Übergang schaffen möchte, der eine sozial verträgliche ökologische Wende in Europa erleichtern soll. Eine angemessene Höhe des Fonds ist vor dem Hintergrund der zu erwartenden mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Krise für die Arbeitsmärkte umso wichtiger.“

[>>> Mehr](#)

Neue Agenda für Kompetenzen

CESI-Generalsekretär Klaus Heeger spricht sich anlässlich der neuen EU-Agenda für Kompetenzen für mehr Investitionen in die nationalen Bildungssysteme aus. „Unser Wohlstand beruht maßgeblich auf der Qualität unsere Bildungssysteme. Diese vermitteln die Kompetenzen, die wir für den technologischen Fortschritt und die Innovationsfähigkeit in Europa brauchen“, so Klaus Heeger. Dabei gelte es, neben den Kitas und Schulen die berufliche Aus- und Weiterbildung genauso zu fördern wie die universitäre Bildung. Außerdem sei die Bildung in humanistischen Fächern als wichtiges präventives Bollwerk gegen Populismus und Extremismus nicht weniger wichtig als die Vermittlung technischer Kompetenzen, so der Generalsekretär der CESI.

[>>> Mehr](#)

Aufruf für neue EU-Gleichstellungsstrategie

Anlässlich des Internationalen Frauentages am 8. März hieß die Vorsitzende des Gleichstellungsausschusses der CESI, Kirsten Lühmann, die kurz zuvor von der Europäischen Kommission veröffentlichte neue EU-Gleichstellungsstrategie für die Jahre 2020-2024 willkommen. Kirsten Lühmann begrüßte den ganzheitlichen Ansatz des Kommissionspapiers, das konkrete Maßnahmen in allen Bereichen des gesellschaftlichen und beruflichen Lebens vorsieht. So werden die Themen 'Gewalt gegen Frauen' und 'Gleichstellungsaspekte der künstlichen Intelligenz' genauso behandelt wie Herausforderungen beim Entgeltgefälle und der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben.

[>>> Mehr](#)



© European Union, 2020



© European Union, 2020



© Melanie Wasser on Unsplash



Neues von der CESI

Heeger fordert ambitionierten Steuerplan

Mit einem dringenden Appell für einen ambitionierten EU-Aktionsplan gegen Steuerbetrug und effektivere Instrumente zur Zusammenarbeit der nationalen Steuerbehörden wandte sich CESI-Generalsekretär Klaus Heeger an die Europäische Kommission. "Auch Jahre nach den LuxLeaks und den Panama Papers gibt es weiterhin Schlupflöcher für Steuerbetrug und Steuervermeidung in Europa. Es ist an der Zeit, die Koordination der nationalen Steuerbehörden in grenzüberschreitenden Steuerangelegenheiten weiter zu verzahnen und in einem ambitionierten Aktionsplan aufzuzeigen, wie noch existierende Steuerschlupflöcher endlich geschlossen werden können." Alle Mitgliedstaaten seien aufgerufen, die EU dabei im Sinne der europäischen Solidarität zu unterstützen", so Klaus Heeger.

>>> Mehr

Erklärung zur EU-Jugendgarantie

In einer Erklärung an die EU-Institutionen spricht sich die CESI für den Ausbau der bestehenden EU-Jugendgarantie aus. Auch Jahre nach der Finanz- und Währungskrise sei die Jugendarbeitslosigkeit in vielen Mitgliedstaaten zu hoch. Die Jugendgarantie habe sich als ein wirkungsvolles Instrument erwiesen, um jungen Menschen den Übergang vom Schulsystem in die Arbeitswelt zu erleichtern. Die europäische Jugendgarantie verdiene es deshalb, in erweiterter Form fortgeführt zu werden. Sie sei ein Beispiel dafür, wie die EU den Menschen konkret helfen könne, so die CESI in ihrer Erklärung.

>>> Mehr

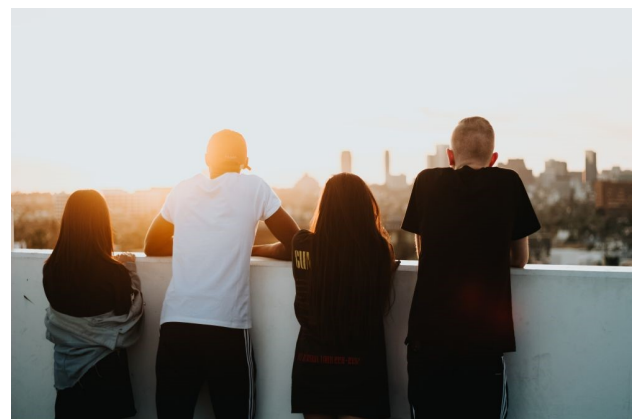
Paketdienste: Für faire und sichere Arbeit

Mit einer klaren Botschaft gegen ausbeuterische Beschäftigung im Paket- und Postwesen wandte sich der CESI-Berufsrat 'Post & Telekom' an die Europäische Kommission, die aktuell die EU-Postdiensterrichtlinie evaluiert. In seinem Appell hob der Berufsrat die besondere Verantwortung der EU hervor, einen gesetzlichen Rahmen für den sich digitalisierenden und zunehmend grenzüberschreitenden europäischen Post- und Paketmarkt zu schaffen. Dieser dürfe sich nicht nur an den Wünschen der Konsumenten nach schnellem und günstigem Versand und den Interessen der Dienstleister nach hohen Profitmargen orientieren. Vielmehr müsse das EU-Recht auch für sichere und faire Arbeitsbedingungen der Beschäftigten sorgen.

>>> Mehr



© European Parliament, 2020



© Devin Avery on Unsplash



© European Union, 2020



Frontex Die Zukunft hat bereits begonnen von Christian Notzon

© EC - Audiovisual Service / Janek Skarzynski ; DPolG-BPolG, 2020



Von der breiten Öffentlichkeit fast gänzlich unbemerkt ist am 4. Dezember 2019 die neue FRONTEX-Verordnung in Kraft getreten. FRONTEX steht für die Europäische Grenz- und Küstenwache. Zwar wird in Fachkreisen und auf Polizeikongressen darüber geredet. Sogar die amtierende kroatische EU-Ratspräsidentschaft hat sich für eine beschleunigte Anwendung ausgesprochen. Vielen sind die tatsächlichen Konsequenzen aber nicht in vollem Umfang bewusst.

Dieser Artikel ist ein Versuch, die Aufgaben und die Zielrichtung dieser doch allein aufgrund ihrer Größe in der EU einzigartigen Behörde kurz und knapp zusammenzufassen. Zur Verdeutlichung seien hier drei Kernaufgabenbereiche genannt: 1. Erstellung eines Europäischen Lagebildes als Grundlage politischer Entscheidungen, 2. Schutz des EU-Raums an den Land- und Seegrenzen vor irregulärer Migration einschließlich der dazu nötigen Informationsbeschaffung und Informationsaustauschs, sowie 3. die Organisati-

on und Durchführung von Rückkehr und Rückführung von ausreisepflichtigen Personen aus der Europäischen Union (und des Schengen Gebiets) in Länder außerhalb dieser.

Diese sehr verkürzte Darstellung bildet im Kern den eigentlichen Zweck von FRONTEX ab. Man könnte auch sagen, FRONTEX ist der unmittelbare Vollzug von EU-Rechtsvorschriften wie der Visa- oder der Dublin III-Verordnung durch ein Europäisches Exekutivorgan. Und vieles mehr.

Doch zunächst die Fakten. Die Schaffung der Europäischen Union und des Schengen-Gebiets ist die Verwirklichung eines viele Jahre währenden Prozesses, der den lang gehegten Traum eines Europas ohne Grenzen verwirklicht hat. Das Jahr 2015 hat jedoch gezeigt, wie verwundbar diese Vision ist. Wer geglaubt hat, dass der Auftrag und die Aufgabenbeschreibung völkerrechtlicher Verträge und EU-Verordnungen für Staaten an den EU-Außengrenzen - zu erwähnen sind da zum Beispiel Griechenland, Italien oder Spanien - einen zureichenden Sicherheitspuffer für die Hauptzielländer von Massenmigration schaffen, sieht sich getäuscht.

Einblick

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein reines Schengen-Binnen-Land. Einzige, relativ problemlos zu kontrollierende Außengrenzen Deutschlands sind die Flug- und Seehäfen. Die gesellschaftlich und politisch gewollte Abschaffung von Kontrollen an den Grenzen zu allen Nachbarstaaten Deutschlands ist uneingeschränkt zu begrüßen, daran ändern auch die temporären pandemiebedingten Kontrollen nichts. Jeder unbescholtene Bürger genießt die Freizügigkeit in einem Raum ohne Schlagbäume und den damit verbundenen kontrollfreien Verkehr von Personen, Waren und Dienstleistungen. Allerdings zeigen konkrete Einsatzanlässe wie der G7 Gipfel auf Schloss Elmau oder auch die sogenannte Schleierfahndung an den Grenzen Deutschlands, kurzzeitig eingeführte Kontrollmaßnahmen und das viel zitierte "kurz-mal-das-Licht-einschalten", dass auch Kriminelle in all ihren Tätigkeitsfeldern, das Privileg offener Grenzen zu nutzen wissen.



Frontex-Polizeibeamter im Überwachungsflugzeug
© EC - Audiovisual Service, Yorgos Karahalios

Bei den vorgenannten Kontrollmaßnahmen an den europäischen Binnengrenzen werden täglich eine Vielzahl unerlaubter Einreisen festgestellt. Die Menschen sind ja irgendwie hierhergekommen und haben folglich die EU-Außengrenzen an irgendeiner Stelle unkontrolliert überschritten. Laut Zahlen der EU-Kommission wurden im Jahr 2019 an den Außengrenzen 139.000 unerlaubte Grenzübertritte festgestellt. Im selben Jahr gab es laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge allein in Deutschland im Vergleich dazu 165.938 Asylanträge. Nicht nur Bundesinnenminister Horst Seehofer zieht daraus den Schluss, dass der europäische Schutz der EU-Außengrenzen zurzeit nicht wirksam ist.

Diese nüchterne Erkenntnis führt zu mehreren Einsichten. Zum einen weiß man spätestens seit 2015, dass einzelne Staaten mit dem Außengrenzschutz alleine völlig überfordert sind und mit der Bewältigung dieser Unionsaufgabe nicht allein gelassen werden dürfen. Zum anderen hat man erkannt, dass die Bekämpfung unerlaubter Migration an den EU-Außengrenzen viel zu spät einsetzt, so unterschiedlich sich die Hauptmigrationsrouten auch im Einzelnen darstellen. Ohne hier weiter auf Pull- und Push-Faktoren einzugehen, wäre es natürlich am besten, wenn sich Menschen aus Drittstaaten erst gar nicht auf den Weg in die EU machen würden. Es gibt jedoch noch erheblichen Erkenntnis- und Handlungsbedarf bei den politischen Entscheidungsträgern! Doch zurück zum Grenzschutz.

Die Erkenntnis eines fehlenden wirksamen Außengrenzschatzes führte zu der noch relativ neuen FRONTEX Verordnung (EU) 2019/1896, in der der massive Ausbau der Europäischen Grenz- und Küstenwache festgeschrieben wurde. Konkret soll die Europäische Behörde FRONTEX mit Sitz in Warschau perspektivisch bis zum Jahr 2027 auf bis zu 10.000 Beamtinnen und Beamten aufwachsen. Bereits 2020 bekommt FRONTEX erste eigene uniformierte Beamte, deren Ausbildung zum Jahresende abgeschlossen sein wird. Die Agentur wird über eigene Landfahrzeuge, Schiffe, Flugzeuge und Drohnen und über einen für ihre Aufgabenbewältigung erforderlichen erheblichen finanziellen Rahmen verfügen.

Dieser Aufwuchs wird auch unmittelbare Auswirkungen auf die deutsche Bundespolizei haben, die eine Hauptlast der für FRONTEX zu stellenden Einsatzkräfte zu tragen haben wird.

Die so genannte ständige Reserve, ein in vier Kategorien aufgeteilter Personalkörper, bestehend sowohl aus kurz und aus langfristig zu FRONTEX abgeordneten Polizistinnen und Polizisten, wird ab Ende 2020 aufwachsend bis 2027 über insgesamt 10.000 Beamtinnen und Beamte verfügen. Ab 2021 werden die Mitgliedstaaten zunächst eine „Reserve für Soforteinsätze“ stellen müssen, deren deutscher Anteil bei 225 Polizeibeamtinnen und -beamten liegt. Rechnet man das auf die Gesamtzahl von 10.000 Polizeikräften hoch, wäre der deutsche Beitrag nach Berechnungen der DPoIG Bundespolizeigewerkschaft bis zum Jahr 2027 bei insgesamt bis zu 1.500 Kolleginnen und Kollegen, die in unterschiedlich langen Zeiträumen für FRONTEX im Einsatz sein werden.

[>>> Weiterlesen](#)



Appell des EWSA für die Grundrechte in der COVID-19-Krise

Durch die in Reaktion auf die COVID-19-Krise getroffenen Maßnahmen wurde eine Reihe von Grundrechten negativ beeinflusst. Aufgrund der unvermeidbaren Ausgangsbeschränkungen wurden nicht nur unser Recht auf Freizügigkeit und unsere grenzüberschreitende Reisefreiheit eingeschränkt, sondern auch die Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sowie – durch Tracking-Systeme – das Recht auf Schutz der Privatsphäre.

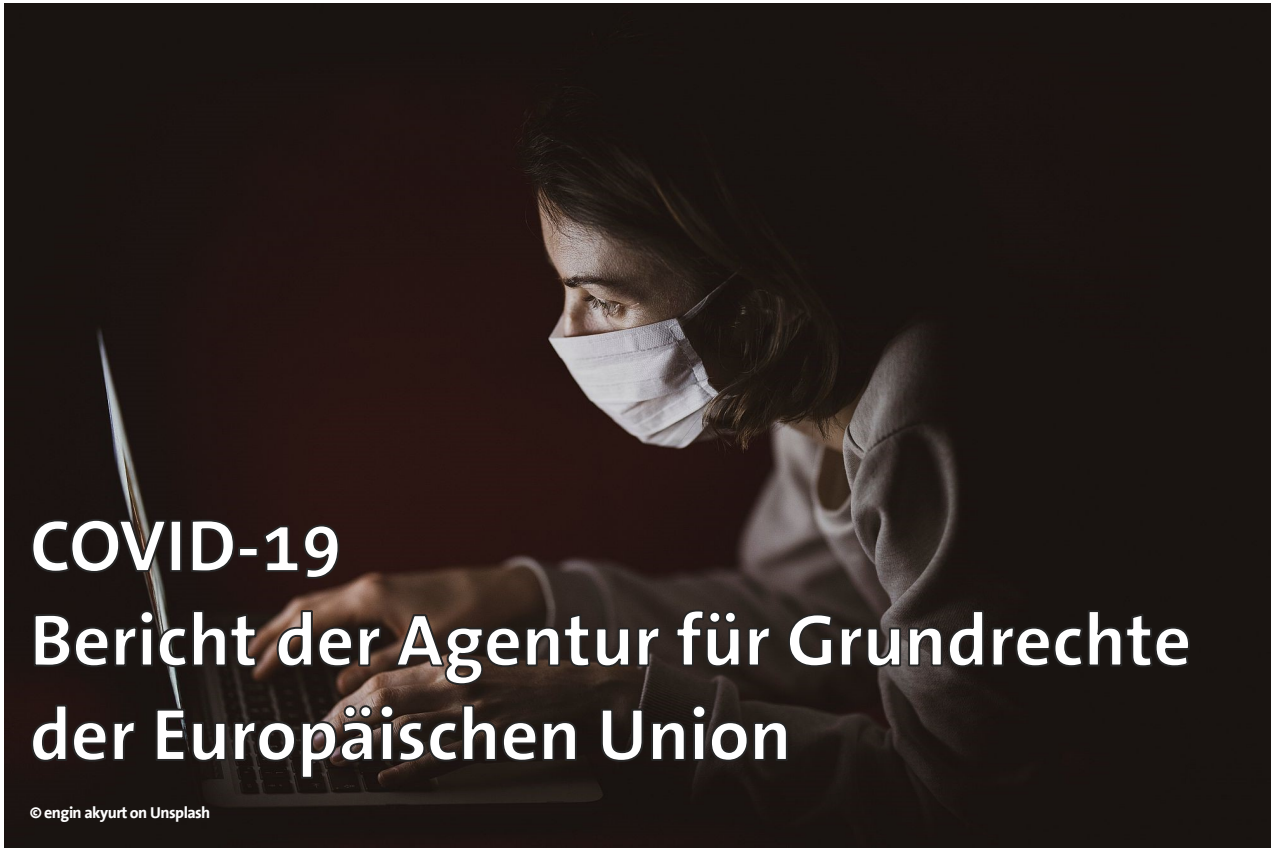
Außerdem zeigt sich ganz klar, dass die Coronavirus-Pandemie bestehende Ungleichheiten, besondere Schutzbedürftigkeit sowie Diskriminierungen verstärkt hat. Betroffen sind hiervon wirtschaftlich schwächere Bevölkerungsgruppen, Menschen mit Behinderungen und Kranke, kulturelle Minderheiten, Roma, Migranten und Frauen. Auch die bürgerlichen und politischen Rechte sowie die wirtschaftlichen und sozialen Rechte wurden eingeschränkt.

Zweifellos steht die Europäische Union vor einer beispiellosen Herausforderung, bei deren Bewältigung jedoch unsere Demokratien und Grundrechte nicht gefährdet werden dürfen.

Unsere gemeinsame europäische Geschichte lehrt uns, dass wir eine Erosion der Rechtsstaatlichkeit und der Grundrechte auf unserem Kontinent nicht hinnehmen dürfen. Wir sollten niemals vergessen, dass die Europäische Union als Bollwerk gegen Autoritarismus und Totalitarismus gegründet wurde – als demokratischer Zusammenschluss zur Förderung des Friedens, der gemeinsamen Werte und des Wohlergehens der Völker (Artikel 3 EUV) dieser Union.

Die nun ergriffenen befristeten Maßnahmen dürfen nicht dazu missbraucht werden, die im Laufe von Jahrzehnten erzielten Errungenschaften bei Freiheiten und Gleichheit rückgängig zu machen. Wir müssen diese Krise überwinden, ohne dass unsere Demokratien – und unsere Europäische Union – Schaden nehmen.

>>> Weiterlesen



COVID-19 Bericht der Agentur für Grundrechte der Europäischen Union

© engin akurt on Unsplash

Regierungsmaßnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 wirken sich tiefgreifend auf die Grundrechte aller Menschen aus, auch auf das Recht auf Leben und Gesundheit. Dies zeigt ein neuer Bericht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Die Reaktionen der Regierungen zur Eindämmung des Virus wirken sich vor allem auf die Rechte bereits schutzbedürftiger oder gefährdeter Menschen, also älterer Menschen, Kinder, Menschen mit Behinderungen, Roma oder Flüchtlinge aus. Die Achtung der Menschenrechte und der Schutz der öffentlichen Gesundheit liegen im Interesse aller – sie müssen Hand in Hand gehen.

„Wir brauchen ganz klare gesundheitspolitische Maßnahmen, um Leben während der Pandemie schützen. Aber wir können unsere Gesundheit schützen und die Menschenrechte achten. Es ist kein Nullsummenspiel“, sagt der Direktor der FRA, Michael O’Flaherty. „Je mehr wir die Menschenrechte achten, umso besser werden unsere Strategien im Bereich der öffentlichen Gesundheit sein. Diese Strategien müssen auch sicherstellen, dass Einschränkungen der Grundrechte der Menschen nur so lange wie nötig gelten und dass bereits schutzbedürftige Menschen, die durch COVID-19 möglicherweise noch größeren Risiken ausgesetzt sind, geschützt werden.“

Der aktuelle **FRA-Bericht** zur Coronavirus-Pandemie in der EU und ihren Auswirkungen auf die Grundrechte beleuchtet die verschiedenen Maßnahmen, mit denen die EU-Mitgliedstaaten gegen die Pandemie vorgehen, und zeigt Ansätze auf, die den Menschenrechten Rechnung tragen und den Mitgliedstaaten als Beispiel dienen können.

[>>> Weiterlesen](#)

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstraße 169

10117 Berlin

Tel.: +49 (0)30/4081-40

Fax: +49 (0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Isabella Schupp,
Hendrik Meerkamp

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten

übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt/ Abonnement: europathemen@dbb.de